

COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

Bereich Fitness/Breitensport

Version 3.1 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf
12.10.2020



Allgemeines

1. Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID 19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact traicing) gelockert. Das Schutzkonzept des Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf basiert auf den „Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten“ des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic. Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden und gilt bis auf weiteres:

1. Zielsetzungen

- für Gesundheit (BAG) einzuhalten.
- Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes (BAG) einzuhalten.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training.
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand).
- C** Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3. Erläuterungen

A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B, Distanz halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in die Garderobe, beim Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise- in alle diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.
- Mannschaftssport wie Indica ist wieder erlaubt.
- Die Bestimmungen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen sind aufgehoben.

C, Einhalten der Hygieneregeln

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Einhalten der Hygieneregeln des BAG.

D, Protokollierung der Teilnehmenden

- Bei Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, muss eine Präsenzliste geführt werden (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

E, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Vereins (Vorstand, Leiter sowie den Turnerinnen),
- die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat:
Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst, 079/335 55 49, vogler@teleport.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiterinnen, Vorstand und Turnerinnen) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

-

4. Ergänzungen

Organisation:

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollten beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.

Information:

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe;

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engen** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei euch melden und über das weitere Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass sich die Person sich in der Nähe (Distanz von weniger 1.5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins Muttenz-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiv Mitgliedern, Vorstand und Leiterinnen kommuniziert, sowie auf der Homepage aufgeschaltet: www.ftvmuttenzfreidorf.ch.